



KVBbg · Postfach 12 09 · 16771 Gransee

An die Mitglieder des
Kommunalen Versorgungsverbandes
Brandenburg
-Zusatzversorgungskasse-

Gransee, im Juli 2007
im Internet unter -www.kvbbg.de-

Rundschreiben Nr. 02/2007 -Zusatzversorgungskasse-

Inhalt:

1. **Allgemeine Informationen zum Versicherungsnachweis über die Anwartschaften auf betriebliche Altersversorgung**
2. **Ergänzung zum Hinweisblatt für den/die Arbeitnehmer/in eines Mitgliedes des KVBbg -ZVK-**
3. **Getrennte Überweisung der Umlagen und Zusatzbeiträge**
4. **Erhebung des Beratungsbedarfs für Personalsachbearbeiter**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit unserem heutigen Rundschreiben dürfen wir Ihnen Informationen zu vorgenannten Themen geben:

1. **Allgemeine Informationen zum Versicherungsnachweis über die Anwartschaften auf betriebliche Altersversorgung**

Die Zusatzversorgungskasse Brandenburg beabsichtigt im 2. Halbjahr 2007 (voraussichtlich im August) an alle im Jahr 2006 pflichtversicherten Arbeitnehmer die Versicherungsnachweise für das Jahr 2006 zu versenden, sofern der Arbeitgeber die Jahresmeldung für das Jahr 2006 übermittelt hat.

Der Versand erfolgt, wie im vergangenen Jahr, gemäß § 13 Abs. 3 der Satzung -ZVK- über die Arbeitgeber bzw. die ZVK-Bevollmächtigten. Dazu wurde mit Sonderrundschreiben 02/2006 die vollständige Anschrift jeder Einrichtung mit Angabe eines für die Zusatzversorgungskasse zuständigen Sachbearbeiters als Ansprechpartner abgefragt.

KVBbg
Bank
Umlage
Zusatzbeitrag
Internet

Rudolf-Breitscheid-Straße 62, 16775 Gransee
Mittelbrandenburgische Sparkasse Potsdam
Konto-Nr. 375 100 1262 (BLZ 160 500 00)
Konto-Nr. 375 100 6469 (BLZ 160 500 00)
www.kvbbg.de

Besuchszeit Montag, Mittwoch, Donnerstag von 9.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag von 9.00 bis 18.00 Uhr
Freitag von 9.00 bis 13.00 Uhr

Telefon (0 33 06) 79 86 – 0
Telefax (0 33 06) 79 86 – 66

Sofern sich die Anschrift bzw. der zuständige Sachbearbeiter zwischenzeitlich geändert haben, bitte ich rechtzeitig um Mitteilung.

Zu der vorgenannten Verfahrensweise darf ich darüber informieren, dass § 13 Satzung -ZVK- u.a. die Pflichten des Mitglieds regelt, zu denen auch die Informationspflichten gegenüber den Arbeitnehmern gehören. Gemäß § 13 Abs. 3 Satzung -ZVK- ist das Mitglied verpflichtet, seinen Beschäftigten nach Ablauf eines jeden Kalenderjahres sowie am Ende der Versicherung einen Versicherungsnachweis von der Zusatzversorgungskasse auszuhändigen.

Im Versicherungsnachweis sind die von den Arbeitgebern für das Jahr 2006 gemeldeten zusatzversorgungspflichtigen Entgelte und auch die bis zum 31.12.2006 entstandenen Anwartschaften auf Betriebsrente aufgeführt. Damit können die Versicherten nachvollziehen, wie sich ihre Rentenanwartschaft seit dem letzten Jahr erhöht hat.

Aufgrund der großen Anzahl an Versicherungsnachweisen, kann es auch bei Ihnen zu vermehrten Nachfragen –insbesondere im Hinblick auf die gemeldeten Entgelte und Versicherungsmerkmale für das Jahr 2006– kommen.

Jeder Arbeitnehmer kann innerhalb einer Ausschlussfrist von 6 Monaten nach Zugang des Versicherungsnachweises schriftlich gegenüber seinem Arbeitgeber die gemeldeten Entgelte des vergangenen Jahres beanstanden.

2. Ergänzung zum Hinweisblatt für den/die Arbeitnehmer/in eines Mitgliedes des KVBbg -ZVK-

Im Anhang möchten wir Sie über eine wichtige Ergänzung des Hinweisblattes für den/die Arbeitnehmer/in zum Abschnitt „Versicherungsleistungen aus der Pflichtversicherung“ informieren und darum bitten, diese Information an Ihre Beschäftigten weiterzuleiten.

Im Downloadbereich der Internetpräsenz (www.kvbbg.de) finden Sie die aktuelle Fassung (Stand 07/2007) des Hinweisblattes.

3. Getrennte Überweisung der Umlagen und Zusatzbeiträge

An dieser Stelle soll nochmals darauf hingewiesen werden, dass die von den Mitgliedern zur Finanzierung der satzungsmäßigen Leistungen zu zahlenden Umlagen und Zusatzbeiträge auf verschiedene Konten zu überweisen sind. Da im Rahmen der Jahresabrechnung 2006 festgestellt wurde, dass ein Teil der Mitglieder trotz der bisherigen Hinweise keine korrekte Überweisung bzw. Zuordnung der Umlagen und Zusatzbeiträge vornimmt, möchten wir an dieser Stelle noch einmal an die getrennte Überweisung erinnern.

Die entsprechend der Fälligkeitsregelung des § 65 Satzung zu zahlenden **Umlagen** sind auf folgendes Konto der Kasse zu überweisen:

Kreditinstitut: Mittelbrandenburgische Sparkasse Potsdam
Bankleitzahl: 160 500 00
Kontonummer: **375 100 1262**

Die entsprechend der Fälligkeitsregelung des § 65 Satzung zu zahlenden **Zusatzbeiträge** sind auf folgendes Konto der Kasse zu überweisen:

Kreditinstitut: Mittelbrandenburgische Sparkasse Potsdam
Bankleitzahl: 160 500 00
Kontonummer: **375 100 6469**

Wird bei der Jahresabrechnung für ein Mitglied auf dem einen Konto, beispielsweise dem Umlagekonto, ein Guthaben ermittelt und auf dem anderen Konto, dem Zusatzbeitragkonto, eine Forderung, erfolgt grundsätzlich aufgrund der strengen Trennung der Finanzierungswege, der Umlagefinanzierung und der Kapitaldeckung, keine Verrechnung der beiden Positionen. Das Guthaben wird an das Mitglied ausgezahlt und die offene Forderung gegenüber dem Mitglied geltend gemacht.

Zahlungen eines Mitglieds auf das ausdrücklich für die Umlagen eingerichtete Konto der Kasse führen ausschließlich zur Erfüllung seiner Pflicht zur Zahlung von Umlagen. Ebenso führen Zahlungen eines Mitglieds auf das ausdrücklich für die Zusatzbeiträge eingerichtete Konto der Kasse ausschließlich zur Erfüllung seiner Pflicht zur Zahlung von Zusatzbeiträgen. Deshalb **werden auf offene Forderungen, die auf dem einen Konto bestehen, gegenüber dem Mitglied satzungsgemäß Zinsen erhoben**, auch wenn für das Mitglied gleichzeitig ein Guthaben auf dem anderen Konto besteht.

4. Erhebung des Beratungsbedarfs für Personalsachbearbeiter

Um allen Interessenten eine Schulungsveranstaltung zur Betrieblichen Altersversorgung im öffentlichen Dienst anbieten und auf die individuellen Fragen jedes Mitglieds eingehen zu können, soll zunächst der Bedarf festgestellt werden.

Dazu ist ein Formblatt (Anlage 2) beigefügt, welches Sie bei Interesse bitte zeitnah an die Zusatzversorgungskasse Brandenburg zurücksenden möchten.

Über die aufgrund der Bedarfsermittlung geplanten Veranstaltungen erhalten Sie eine gesonderte Information.

Mit freundlichen Grüßen

Irmgard Stelter

Anlagen